

# 1059/AB

## vom 16.06.2025 zu 1116/J (XXVIII. GP)

[bmimi.gv.at](mailto:bmimi.gv.at)

 Bundesministerium  
Innovation, Mobilität  
und Infrastruktur

Peter Hanke  
Bundesminister

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.300.576

. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 16. April 2025 unter der **Nr. 1116/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Seilbahn im Salzburger Weißsee-Gebiet und umweltrelevante Aspekte des geplanten Bergbauteilausbau Rudolfshütte an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über den Antrag auf Konzessionsverlängerung der Seilbahn Rudolfshütte (Teilabschnitt I und II) zu rechnen?*

Mit einer endgültigen Entscheidung über den Antrag auf Konzessionsverlängerung der Seilbahn Rudolfshütte ist nach der Durchführung der notwendigen Umbauten – unter der Voraussetzung der Erteilung der Baugenehmigung für diese – voraussichtlich Ende 2025 zu rechnen.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Antragstellung im November 2021 gesetzt, um die Konzessionsverlängerung voranzubringen?*

Es wurde seitens meines Ressorts u.a. eine mündliche Verhandlung zur Konzessionsverlängerung im September 2022 vor Ort durchgeführt, bei der Maßnahmen hinsichtlich Seilbahntechnik, Hochbau, Brandschutz, Arbeitnehmer:innenschutz, Geologie sowie Wildbach- und Lawinenverbauung vorgeschrieben wurden. Im Jänner 2025 erging ein Verbesserungsauftrag im Hinblick auf das zuletzt eingereichte Umbauansuchen.

Zu Frage 3:

- *Welche inhaltlichen Anforderungen mussten im Zuge des Maßnahmenbescheides erfüllt werden (z.B. Umbauten, technische Nachrüstungen)?*

Im Zuge des Maßnahmenbescheides mussten unter anderem für irrtümlicherweise als genehmigungsfrei eingestufte Bauvorhaben nachträglich Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. In den Maßnahmenbescheiden wurden weitere Vorschreibungen hinsichtlich Seilbahntechnik, Hochbau, Brandschutz, Arbeitnehmer:innenschutz, Geologie und Wildbach- und Lawinenverbauung sowie allgemeine Vorschreibungen angeordnet und Gutachten aus den Fachbereichen Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung angefordert.

**Zu Frage 4:**

- *Welche Umbauten wurden bisher beantragt und bereits genehmigt (bitte chronologisch auflisten mit Datum, Art des Vorhabens, Genehmigungsinstanz und Bescheidlage)?*

Durch Bescheide meines Ressorts wurden folgende Genehmigungen bzw. Bewilligungen erteilt:

Seilbahn Rudolfshütte Umbau II. Teilstrecke:

- Seilbahnrechtliche Baugenehmigung; Erneuerung Seilbahnsteuerung und der Stromrichtergeräte (23. Juni 2020)
- Seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung (17. Juli 2020)

Seilbahn Rudolfshütte Umbau Startapparate I. und II. Teilstrecke:

- Seilbahnrechtliche Baugenehmigung (22. Juni 2021)
- Seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung (23. Dezember 2021)

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Salzburg wurden folgende Genehmigungen bzw. Bewilligungen erteilt:

Seilbahn Rudolfshütte, I. Teilstrecke

- Seilbahnrechtliche Baugenehmigung Zubau der Personalzimmer in der Talstation per Delegierung (14. Juni 2021)
- Seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung (7. Dezember 2023)
- Seilbahnrechtliche Baugenehmigung Umbau Talstation (westlicher Teil: Neue WC-Anlagen, Müllraum, Restlicher Teil: Neuordnung Kassenbereich Aufgang in die Stationsebene, inklusive Aufzug, Erste Hilfe Raum, Außenlager) per Delegierung (7. November 2023)
- Seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung (29. Mai 2024)

Seilbahn Rudolfshütte, II. Teilstrecke

- Seilbahnrechtliche Baugenehmigung Umbau Bergstation (Errichtung einer Treppe im Erdgeschoß, Errichtung von Zwischenräumen und abgetrennten Sanitär- und Aufenthaltsräumen in den Untergeschoßen 1 bis 3) per Delegierung (23. Jänner 2024)
- Seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung (24. Juli 2024)

**Zu den Fragen 5 und 17:**

- *Wann wurde das zuletzt gestellte Bauansuchen für die seilbahntechnischen Zu- und Umbauten eingereicht und welche Punkte umfasst es konkret (z.B. Förderleistung, Betriebsart)?*
- *Welche weiteren Verfahren unter Bundeskompetenz sind derzeit im Zusammenhang mit der Weißsee-Gletscherwelt GmbH und der Berghotel Rudolfshütte GmbH anhängig?*

Zuletzt wurden am 5. März 2024 Unterlagen bzgl. seilbahntechnische Zu- und Umbauten für die Konzessionsverlängerung und Änderung der Nutzung eingereicht. Diese umfassen:

- Die Verringerung der Förderleistung (Reduzierung der Fahrgastanzahl von 6 auf 5 Personen je Fahrzeug, Reduzierung der Förderleistung von derzeit ca. 1380 P/h auf ca. 900 P/h)
- Die neue Betriebsart Gruppenfahrt
- Überwachungseinrichtungen zur Heranführung an das zeitgemäße Sicherheitsniveau
- Seilfangvorrichtungen
- Verlängerung der Führungsschiene
- Reduktion der Spanngewichte

Abgesehen vom noch anhängigen Konzessionsverlängerungsverfahren, laufen derzeit keine weiteren Verfahren in meinem Ressort.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Ist die Seilbahn Rudolfshütte aktuell formal konzessioniert?*
- *Wie lange darf gemäß § 28 Abs. 3 Seilbahngesetz 2003 ein solcher „Zwischenbetrieb“ bis zur endgültigen Entscheidung aufrechterhalten werden?*

Ja. Da über den Antrag auf Verlängerung der Konzession nicht vor Konzessionsablauf am 25. Dezember 2022 entschieden werden konnte, hat sich die Konzession gemäß § 28 Abs. 3 Seilbahngesetz 2003 im gegenständlichen Fall für die Seilbahn Rudolfshütte über den 25. Dezember 2022 hinaus bis zur Entscheidung der Behörde verlängert. Dies gilt weiter, solange ein sicherer und ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist.

Zu Frage 8:

- *Gab es bei der mündlichen Verhandlung im September 2022 Einwände von Behörden, Sachverständigen oder anderen Beteiligten? Wenn ja, welche?*

In der mündlichen Verhandlung gab es keine Einwände, die Sachverständigen schrieben die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen vor. In den Maßnahmenbescheiden erfolgten Vorschreibungen hinsichtlich Seilbahntechnik, Hochbau, Brandschutz, Arbeitnehmer:innenschutz, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung und Allgemeine Vorschreibungen.

Zu Frage 9:

- *Wie wurde die naturschutzfachliche Beurteilung in die Entscheidung zur Konzessionsverlängerung eingebunden? Gab es Stellungnahmen von Umweltbundesamt, Nationalparkverwaltung oder Fachabteilungen?*

Wenn im Rahmen des Konzessionsverlängerungsverfahrens nur technische Verbesserungen zum Heranführen an den Stand der Technik erforderlich sind, ist keine zusätzliche naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig.

Zu Frage 10:

- *Wie wird der geplante Ausbau des Hotels auf 580 Betten mit dem bestehenden oder geplanten Seilbahnbetrieb verkehrs- und sicherheitstechnisch in Einklang gebracht?*

Der Ausbau des Hotels betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Sollte der Ausbau im Bauverbots- oder Gefährdungsbereich der Seilbahn Rudolfshütte zu liegen kommen, wären im Bauverfahren für den Hotelausbau die Gefährdungen für die Seilbahn von der zuständigen Behörde zu beurteilen (siehe Anrainerbestimmungen in den §§ 53 ff SeilbG 2003).

Zu Frage 11:

- *Im Jahr 2004 wurde ein Kanal vom Berghotel Rudolfshütte bewilligt. Fragen dazu hat die Landesregierung mit Verweis auf die mittelbare Bundesverwaltung zurückgewiesen. Wie funktioniert aktuell die Abwasserentsorgung der Rudolfshütte und auf welcher Genehmigungsgrundlage basiert diese?*

Abwasserentsorgung fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BM IMI).

Laut Baugenehmigungsbescheid für die Seilbahn Rudolfshütte vom 03. Juni 1982 war für die Abwasserentsorgung ein eigenes wasserrechtliches Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz notwendig.

Zu den Frage 12 bis 16:

- *Warum wird derzeit ein neues Abwasserrückhaltebecken errichtet bzw. geplant? Wer ist Antragsteller:in und Genehmigungsbehörde?*
- *Wurde für dieses neue Becken bereits um Genehmigung angesucht? Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?*
- *Welche bundesrechtlichen Genehmigungen (z.B. WRG, Abfallwirtschaftsgesetz) wären für ein solches Bauwerk erforderlich?*
- *Wie wird sichergestellt, dass bei einer massiven Erhöhung der Gästeanzahl des Berghotels Rudolfshütte auch das Entsorgungs- und Infrastrukturkonzept den umweltrechtlichen Vorgaben entspricht?*
- *Gab es in den letzten zehn Jahren wasser- oder abfallrechtliche Beanstandungen (z.B. durch BMLFUW/BMNT/BMLRT/BML/BMLUK, BMK oder die Landessanitätsdirektion) hinsichtlich der Infrastruktur des Berghotels Rudolfshütte?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

